

## 3561/AB XXII. GP

---

**Eingelangt am 13.01.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

# Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3629/J der Abgeordneten Gerhard Steier, Kolleginnen und Kollegen wie folgt:

Die Einbeziehung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten in die einzelnen Verkehrsverbünde und die damit verbundene Umstellung der Fahrpreisersatzverrechnung für diese Beförderungen auf jeweils eigene Verbundverrechnungstarife ist bereits weit fortgeschrittenen, in einzelnen Fällen befindet sie sich schon in der Endphase. Im Zuge dieser Umstellung ergeben sich aber Verzögerungen bei der Fahrpreisersatzabrechnung der einzelnen Verbünde, wodurch teilweise für zwei bis drei zurückliegende Schuljahre noch keine endgültigen Abrechnungsdaten zu Verfügung stehen (bisher nur Akonto-Zahlungen). Außerdem ist beim öffentlichen Verkehr durch die Verzahnung der Verkehrsverbünde in Niederösterreich und Burgenland mit dem innerstädtischen Verkehr in Wien eine statistische Trennung dieser drei Bundesländer noch nicht möglich.

Ab der Anwendung des jeweiligen Verbundverrechnungstarifes wird pro Schüler und Bundesland grundsätzlich nur mehr ein Freifahrausweis für die gesamte im Rahmen der Schülerfreifahrt vorgesehene Fahrtstrecke ausgestellt und verrechnet, egal ob zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln umgestiegen wird oder nicht. In Zeiträumen davor hatte bekanntlich ein umsteigender Schüler für jedes Verkehrsmittel gesondert einen Freifahrausweis zu beantragen (im bundesweiten Schnitt fielen aus diesem Grund pro Schüler rund 1,1 Anträge pro Schuljahr an). Ab der Ausgabe der Verbundfahrausweise wird somit nach Schülern gezählt, in den Statistiken für die Zeit davor konnte nur die Zahl der Anträge erfasst werden; zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden die verfügbaren Daten in den nachstehenden Statistiken durchgehend als „Anträge“ bezeichnet.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Umstrukturierung einzelner Verkehrsunternehmen auch die bis dahin zentralen oder regional zentrierten Abrechnungsstellen neu geordnet und damit auch die Abrechnung der davon betroffenen Linien den einzelnen Bundesländern neu zugeordnet. Schwankungen in der Anzahl der Anträge und beim Aufwand sind in erster Linie auf diese Umstellungen zurückzuführen. Gleiches gilt für die Lehrlingsfreifahrt.

Die Schülerfreifahrten sind überdies Leistungen, die abrechnungstechnisch und statistisch jeweils nur auf ein Schuljahr, nicht aber auf ein Kalenderjahr bezogen darstellbar sind. Für die Freifahrten der Lehrlinge sind Daten pro Kalenderjahr nur für Abrechnungszeiträume vor dem jeweiligen Übergang auf den Verbundverrechnungstarif darstellbar, danach sind die Abrechnungszeiträume für die Lehrlingsfreifahrt jeweils mit dem Schuljahr ident. Größere Schwankungen beim Aufwand für die Lehrlingsfreifahrt sind in erster Linie auf diese Umstellungen zurückzuführen.

Zur Zeit werden in mehreren Verbundbereichen die Fahrpreisersatzabrechnungen auf Basis eines für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrten ermittelten und auf die Besonderheiten des jeweiligen Verbundes bezogenen Verrechnungstarifes noch berechnet. Für die davon betroffenen Bundesländer scheint in den nachfolgenden Statistiken der Vermerk „noch offen!“ auf.

**Ad 1) Schülerfreifahrten im öffentlichen Verkehr (=Linienverkehr):**

Schuljahr	Bundesland	Anträge	Aufwand in €
2000/01	Wien, NÖ, Bgld.	247.483	98.248.162,--
	Oberösterreich	108.021	34.422.887,58
	Salzburg	50.227	15.661.415,67
	Tirol	42.475	17.849.534,99
	Vorarlberg	34.255	10.708.046,78
	Steiermark	118.474	41.130.893,66
	Kärnten	56.019	18.850.830,71
<hr/>			
		Gesamt	236.871.771,39
2001/02	Wien, NÖ, Bgld.	249.528	101.670.351,-
	Oberösterreich	107.873	35.862.232,75
	Salzburg	49.650	16.257.094,70
	Tirol	42.722	18.160.208,57
	Vorarlberg	34.071	11.153.385,91
	Steiermark	118.842	41.802.551,08
	Kärnten	55.950	19.355.812,07
<hr/>		Gesamt	244.261.636,08

2002/03	Wien, NÖ, Bgld.	248.223	105,206.944,--
	Oberösterreich	110.021	37,120.157,20
	Salzburg	49.559	16,084.120,96
	Tirol	43.330	19,067.550,83
	Vorarlberg	35.537	11,890.300,69
	Steiermark	114.263	38,348.743,83
	Kärnten	56.407	19.682.208,52
	Gesamt vorläufig (ohne *)	657.340	247,400.026,03
2003/04	Wien, NÖ, Bgld.	251.061	109,287.433,-
	Oberösterreich	92.369	noch offen!*
	Salzburg	48.711	16,691.242,76
	Tirol	45.067	14,029.296,09
	Vorarlberg	39.724	noch offen!*
	Steiermark	95.298	noch offen!*
	Kärnten	56.764	20.299.512,05
	Gesamt vorläufig (ohne *)	628.994	160,307.483,90

## Ad 2) Lehrlingsfreifahrten:

Kalenderjahr/ Schuljahr	Bundesland	Anträge	Aufwand in €
2000/01	Wien, NÖ, Bgld.	19.568	4,513.774,70
	Oberösterreich	15.579	3,373.352,32
	Salzburg	7.536	1,207.592,92
	Tirol	7.253	1,527.811,52
	Vorarlberg	1.829	281.385,86
	Steiermark	10.493	2,478.945,54
	Kärnten	5.800	1,069.437,57
	Gesamt	68.058	14,452.300,43
2001 (/02)	Wien, NÖ, Bgld.	18.596	4,701.784,17
	Oberösterreich	14.580	3,370.800,78
	Salzburg	6.046	1,198.729,87
	Tirol	8.953	1,632.624,58
	Vorarlberg	1.844	318.013,15
	Steiermark	9.867	2,492.775,18
	Kärnten	5.174	1.117.181,86
	Gesamt	65.060	14,831.909,59
2002 (/03)	Wien, NÖ, Bgld.	19.418	4,531.958,-
	Oberösterreich	14.821	3,470.730,67
	Salzburg	6.291	1,069.376,65

	Tirol	5.528	1,786.161,04
	Vorarlberg	1.872	314.388,08
	Steiermark	6.141	1,958.051,--
	Kärnten	5.121	1,114.813,68
	Gesamt	61.282	14,245.479,12
2003/04	Wien, NÖ, Bgld.	21.516	4,278.037,--
	Oberösterreich	8.121	noch offen!*
	Salzburg	7.102	1,227.427,95
	Tirol	6.334	1,397.028,19
	Vorarlberg	2.064	noch offen!*
	Steiermark	7.025	noch offen!*
	Kärnten	4.706	1,036.082,62
	Gesamt vorläufig (ohne *)	56.868	7,938.575,76

Ad 3) Die Daten für den Linienverkehr sind bereits unter 1) dargestellt, die Daten für den Gelegenheitsverkehr lauten:

Schuljahr	Bundesland	Anträge	Aufwand in €
2000/01	Wien, NÖ, Bgld.	22.120	9,825.907,14
	Oberösterreich	47.281	18,577.077,53
	Salzburg	5.984	2,408.328,31
	Tirol	5.334	1,921.222,65
	Vorarlberg	1.910	884.332,46
	Steiermark	37.665	12,180.958,26
	Kärnten	4.893	1.918.300,47
	Gesamt	125.187	47,716.126,82
2001/02	Wien, NÖ, Bgld.	21.687	10,424.277,--
	Oberösterreich	47.374	20,370.115,--
	Salzburg	6.033	2,466.975,--
	Tirol	5.280	1,983.281,--
	Vorarlberg	2.061	935.077,--
	Steiermark	37.169	12,475.288,40
	Kärnten	4.809	2.024.953."
	Gesamt	124.413	50,679.966,40
2002/03	Wien, NÖ, Bgld.	21.949	11,313.566,60
	Oberösterreich	46.636	22,005.556,40
	Salzburg	5.552	2,498.296,20
	Tirol	4.852	2,155.910,40
	Vorarlberg	1.875	840.020,58
	Steiermark	34.369	12,061.273,30

	Kärnten	4.516	2.067.725,40
	Gesamt	119.749	52.942.348,88
2003/04	Wien, NÖ, Bgld.	21.654	11.937.237,60
	Oberösterreich	41.180	21.076.152,80
	Salzburg	5.410	2.576.903,80
	Tirol	4.492	2.131.520,60
	Vorarlberg	1.589	892.342,-
	Steiermark	36.599	12.969.998,--
	Kärnten	4.256	2.129.415,60
	Gesamt	115.180	53.713.570,40

Ad 4 und 5) Eine gesonderte Statistik nur für den „Kraftfahrlinienverkehr“ existiert nicht, die Zahlen über die Freifahrtenanträge der Schüler im öffentlichen Verkehr sind unter P. 1) dargestellt, jene für den Gelegenheitsverkehr unter P. 3). Zahlen über die Freifahrtenanträge der Lehrlinge sind unter 2) dargestellt, im Gelegenheitsverkehr werden eigene Lehrlingsfreifahrten nicht durchgeführt (aus verschiedenen Gründen sind Sammelbeförderungen wie bei den Schülern nicht möglich!)

Ad 6) Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge:

Kalenderjahr	Anträge	Aufwand in €
2000	2.445	114.417,56
2001	2.089	99.173,20
2002	3.635	167.236,70
2003	3.465	151.885,--
2004	3.173*	137.862,20*

\*= vorläufige Werte, weil Anträge 2004 noch bis 31.12.2005 möglich und danach zu erledigen sind!

Ad 7) Schülertbeförderungen im Gelegenheitsverkehr werden von den Kundenteams Freifahrten/Schulbücher für jedes Schuljahr dem geänderten Bedarf entsprechend koordiniert und - soweit dies zweckmäßig und wirtschaftlich ist - auch zusammengefasst schul- oder gemeindeübergreifend eingerichtet. Es existieren daher keine

Statistikdaten über nicht oder nur teilweise zustande gekommene Beförderungen, sondern nur Statistiken über tatsächlich eingerichtete Gelegenheitsverkehre.

Ad 8) Das Kindergartenwesen ist Ländersache, die Administration und Finanzierung der Beförderung von Kindergartenkindern ist in den einzelnen Bundesländern verschieden geregelt und unterliegt nicht dem ho. Zuständigkeits- und Einflussbereich.

Ad 9) Die ab 1. 1. 1999 vorgesehenen Neuerungen im Kraftfahrgesetz 1967 durch die 19. KfG-Novelle, BGBl I Nr. 103/1997 brachten für die Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr unter anderem Änderungen durch die Einführung einer Gurtenpflicht sowie durch den Einsatz entsprechender Rückhalteinrichtungen in Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen. Diesem gesetzlichen Auftrag entsprechend wird bereits seit Beginn des Schuljahres 1998/99 (ab 1. September 1998) die Beförderung der Schüler in Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen (somit auch in Kleinbussen mit bis zu 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz) nur mehr unter Beachtung der „1:1-Zählregel“ eingerichtet.

Darüber hinaus werden auch jene Großbusse, welche in Gelegenheitsverkehren eingesetzt werden und mit entsprechenden Sitzgurten bzw. Rückhalteinrichtungen ausgerüstet sind, seit 1. 9. 1998 nur mehr nach der „1:1-Zählregel“ mit Schülern besetzt. Für die von den Unternehmen schrittweise mit Sitzgurten bzw. Rückhalteinrichtungen nachgerüsteten Busse erfolgt eine Umstellung auf die „1:1-Zählregel“ jeweils nach erfolgter Nachtypisierung, spätestens aber mit dem nächstfolgenden Schulbeginn.

Eine genaue Zahl jener Großbusse, welche derzeit noch ohne Sitzgurten bzw. Rückhalteinrichtungen für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr eingesetzt werden, ist derzeit nicht verfügbar. Dies gilt auch für Daten über die im Auftrag der Länder und Gemeinden für andere Zwecke eingesetzten Busse.